

**Vertragliche Vereinbarung über eine Betreuung als externer
Datenschutzbeauftragter**

zwischen

der **Deltamed Süd GmbH & Co. KG**,
Untere Gasse 9,
71642 Ludwigsburg
- nachfolgend Datenschutzbeauftragter -

und

der **Musterapotheke**,
Musterstraße 1,
12345 Saarbrücken
- nachfolgend Auftraggeber -

§ 1 Vertragsgegenstand

Dieser Vertrag regelt die Rahmenbedingungen über die Zusammenarbeit des Datenschutzbeauftragten und dem Auftraggeber im Rahmen einer Bestellung als externer Datenschutzbeauftragter. Die Bestellungsurkunde wird separat zu dieser Vereinbarung von den Parteien unterzeichnet.

§ 2 Rechte und Pflichten

Die Rechte und Pflichten dieses Vertrags ergeben sich grundsätzlich aus den §§ 4f und 5g des Bundesdatenschutzgesetzes. Mit Wirkung zum 25.05.2018 ergeben sich die Rechte und Pflichten dieses Vertrages aus den Art. 37 ff. Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit § 38 Bundesdatenschutzgesetz (n.F.). Darüber hinaus kommen auch weitere Rechtsvorschriften, insbesondere die entsprechende Berufsordnung des Auftraggebers, in der jeweils geltenden Fassung in Betracht.

§ 3 Tätigkeit

Die Tätigkeit liegt in der ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben eines externen Datenschutzbeauftragten. Hierfür ist eine entsprechende Mitwirkung des Auftraggebers erforderlich. Die Tätigkeit beinhaltet insbesondere die Beratung und Unterstützung bei:

- sämtlichen Fragen mit Bezug zum Datenschutz
- der Erstellung des Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten
- der rechtmäßigen Datenverarbeitung
- der betrieblichen Umsetzung der Informationspflichten
- der Erstellung von Verträgen zur Auftragsdatenverarbeitung und deren Kontrolle
- der Durchführung von etwaigen Datenschutz-Folgeabschätzungen
- der Beratung bezüglich der Datensicherheit gemäß dem Stand der Technik
- der Erarbeitung eines Datenschutzkonzeptes
- der Durchführung der Mitarbeiter-Unterweisungen/Schulungen (alle zwei Jahre)
- der Erstellung von standardisierten Handlungshilfen und Formularen
- dem Umgang von Datenschutzverletzungen und den damit verbundenen Pflichterfüllungen
- der Erfüllung von Betroffenenrechten

- der Umsetzung regelmäßiger Datenschutz-Analysen
- der Überwachung geltender Datenschutzvorschriften

Im Rahmen der Betreuung wird dem Auftraggeber eine regelmäßige (jährliche) telefonische Beratung angeboten. Ferner steht der externe Datenschutzbeauftragte als Ansprechpartner für Betroffene (Mitarbeiter und Kunden) sowie für Aufsichtsbehörden zur Verfügung.

§ 4 Verschwiegenheitspflicht

Seitens des Datenschutzbeauftragten werden alle Informationen, gleichgültig, ob unmittelbar oder mittelbar erlangt, streng vertraulich behandelt. Dabei sichert der Datenschutzbeauftragte insbesondere zu, Informationen weder an Dritte weiterzugeben noch Dritten in irgendeiner Art und Weise zugänglich zu machen und alle angemessenen Vorkehrungen zu treffen, um einen Zugriff Dritter zu vermeiden. Die Geheimhaltungspflichten nach diesem Vertrag bleiben über die Beendigung der Tätigkeit hinaus bestehen.

§ 5 Vergütung

Die Vergütung des Datenschutzbeauftragten bemisst sich nach der Anzahl der Standorte des Auftraggebers und beträgt bei einem bis zwei Standorten monatlich € 80,00. Ab einer Anzahl von mehr als 2 Standorten beträgt die monatliche Vergütung € 90,00. Dieser Betrag versteht sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer. Im Weiteren sind alle sonstigen Auslagen oder Reisekosten des Datenschutzbeauftragten, die in Zusammenhang mit den in § 3 genannten Tätigkeiten stehen, von der jeweiligen monatlichen Vergütung erfasst.

§ 6 Haftung

Die vertragliche und außervertragliche Haftung des Datenschutzbeauftragten ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, soweit es sich nicht um die Verletzung

des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt. Gleiches gilt für die Haftung der Erfüllungsgehilfen des Datenschutzbeauftragten.

§ 7 Kündigung

Die Betreuung als Datenschutzbeauftragter ist nach 24 Monaten mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende des 24. Monats kündbar. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Sollte keine Kündigung durch den Auftraggeber erfolgen, so verlängert sich der Betreuungsvertrag jeweils um ein weiteres Jahr. Hiervon unberührt bleibt die fristlose Kündigung aus wichtigem Grund.

§ 8 Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes bestimmt ist, der Gerichtsstand Stuttgart vereinbart.

§ 9 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

Saarbrücken,

Ludwigsburg,

Auftraggeber

Datenschutzbeauftragter